



## Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Planfeststellungsverfahren für die Errichtung  
der Deponie Mainz-Laubenheim Seite 2f

### Stellenausschreibungen

- Hauptamt:  
Haushaltssachbearbeitung Seite 4
- Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:  
Hallenwart/-in bzw. Platzwart/-in Seite 4f

### Impressum

Seite 1



### Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



## → Öffentliche Bekanntmachungen

### Planfeststellungsverfahren nach § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim

Der Entsorgungsbetrieb Mainz hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Schreiben vom 08.05.2018 einen Antrag auf Planfeststellung für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim gestellt. Die beantragte Errichtung soll im ehemaligen, von der Firma HeidelbergCement ausgebeuteten Steinbruch, erfolgen. Die Verfüllung der südlichen Teilfläche des Steinbruchs soll durch Realisierung einer rd. 11 ha großen Deponie erreicht werden. Hierfür ist die Ablagerung von ausschließlich mineralischen Materialien vorgesehen, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse I und II gemäß Deponieverordnung in der Fassung vom 04. März 2016 erfüllen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- die dem Vorhaben zugrundeliegenden Planunterlagen
  - **Im Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, Rathauspforte, Nebenraum**
  - **Im Grün- und Umweltamt, Geschwister-Scholl-Str. 4, 55131 Mainz, Haus C, Raum 5**

in der Zeit vom **15.07.2019 bis zum 23.08.2019** während der üblichen Dienstzeiten erneut zur Einsicht ausliegen.

Die mit Schreiben vom 08.05.2018 eingereichten Antragsunterlagen lagen bereits vom 09.07.2018 bis 17.08.2018 aus. Die Antragsunterlagen wurden inzwischen geändert. Wegen eines Formfehlers bei der früheren Auslegung werden nunmehr die geänderten Antragsunterlagen erneut ausgelegt.

- Etwaige Einwendungen von Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Referat 31  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt

oder bei der

Stadtverwaltung Mainz  
Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz

**bis spätestens 06.09.2019** schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen sind.

Die im Rahmen des bereits erfolgten Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit ordnungsgemäß erhobenen Einwendungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut vorgebracht werden.

- Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
- Bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
  - die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.
- Mit der Veröffentlichung der Auslegung der Planunterlagen wird gleichzeitig bekanntgegeben, dass die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung für das genannte Vorhaben besteht.  
Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Projekt der Anlage 1, Nr. 12.1 der Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“ des UVPG, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.  
Der Plan besteht aus folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen:
  - Erläuterungsbericht
  - Pläne
  - Umweltverträglichkeitsstudie
  - Vermerk zum Scopingtermin
  - Fachbeitrag Naturschutz
  - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
  - schalltechnisches Gutachten
  - Gutachten zu den Staubemissionen und -immissionen

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße.
- Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird mittels Planfeststellungsbeschluss entschieden.
- Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die notwendigen Angaben nach § 6 Abs. 3 UVPG in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung.
- Innerhalb der Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen wird die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung beteiligt.

Die Bekanntmachung des Vorhabens und die Planunterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de) unter „Service“ → „Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.



---

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Verfahren nach § 4 UVPG, für das vor dem 16. Mai 2017 ein Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen in der bis dahin geltenden Fassung des § 5 Absatz 1 UVPG eingeleitet wurde. Damit ist das vorliegende Verfahren gemäß § 74 Absatz 2 UVPG nach den Vorschriften des UVPG in der bis dahin geltenden Fassung zu Ende zu führen.

Neustadt an der Weinstraße, 24.06.2019  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
In Vertretung  
Christian Staudt  
Abteilungsleiter

---



## → Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Hauptamt:**

### **Haushaltssachbearbeitung (m/w/d)**

Abteilung Gremien und Zentrale Dienste,  
Sachgebiet Allgemeine Verwaltung  
Die Stelle ist in Teilzeit mit 24,5 Wochenstunden zu besetzen.  
Kennziffer 10/08

#### *Aufgaben u.a.:*

- Rechnungsbearbeitung in D3
- Prüfung und Genehmigung von Bestellungen
- Auszahlung und Überwachung von Stadtteilmitteln
- Klärung von Mahnungen
- Bearbeitung von Dauerauszahlungsanordnungen

#### *Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement mit mindestens Abschlussnote "Befriedigend"
- Kenntnisse im doppelten Finanzwesen und im Haushaltsrecht sind wünschenswert
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Anwendungen, insbesondere MS-Excel und MS-Word sowie Lotus Notes
- Kenntnisse der Finanzsoftware SAP sind von Vorteil
- Soziale Kompetenz, gute Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

#### *Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

### **Entgeltgruppe 6 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 19.07.2019 unter Angabe der Kennziffer 10/08 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:**

### **Hallenwart/-in bzw. Platzwart/-in (m/w/d)**

Abteilung Sport  
Die Stelle ist in Teilzeit mit 22 Wochenstunden zu besetzen.  
Kennziffer 20/14

#### *Aufgaben u.a.:*

- Überwachung der städtischen Sportanlagen mit den darauf befindlichen Einrichtungen und Schließdienst
- Ausübung des Hausrechts gegenüber Nutzern/-innen und Besuchern/-innen
- Ansprechpartner/-in für Nutzer/-innen, Besucher/-innen und städtische Mitarbeiter/-innen vor Ort
- Ausführung von kleineren Reparatur- bzw. Instandsetzungsarbeiten vor Ort
- Reinigung der Sportanlagen/Sporthallen inklusive des Kabinentraktes
- Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Bereich der Sportanlagen/Sporthallen
- Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf städtischen Sportanlagen

#### *Wir erwarten:*

- Abgeschlossene dreijährige handwerkliche Ausbildung
- Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten und gute Umgangsformen
- Zuverlässigkeit, zeitliche Flexibilität und Eigeninitiative
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zum Schichtdienst
- Verständnis für die Belange der Sporttreibenden
- Führerschein Klasse B

#### *Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung



---

***Entgeltgruppe 5 TVöD***

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 19.07.2019 unter Angabe der Kennziffer 20/14 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

---